

An den Landrat

Glarus, 29. November 2017

Bericht zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EG GschG)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Änderung des EG Gewässerschutzgesetz an ihrer Sitzung vom 29. November 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: Landrat Fridolin Staub, Bilten

Mitglieder: Landrat Peter Zentner, Matt
 Landrat Karl Mächler, Ennenda
 Landrätin Priska Müller Wahl, Niederurnen
 Landrat Ernst Müller, Mollis
 Landrat Rolf Elmer, Elm
 Landrat Fritz Weber, Netstal
 Landrat Steve Nann, Niederurnen

Ersatzmitglied: Landrätin Susanne Elmer Feuz, Ennenda

Entschuldigt: Landrat Thomas Hefti, Schwanden

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 14. November 2017
- SBE
- Synopse
- Auswertung Vernehmlassungen

1. Grundsätzliches

Seit der Gemeindestrukturreform verfügen die Gemeinden über neue professionelle Strukturen und besseres Wissen, weshalb die Aufgaben gemäss dem Subsidiaritätsprinzip überprüft und neu zugeteilt wurden. Wo Unklarheiten bei der Zuständigkeit bestanden, wurden diese bereinigt.

2. Eintreten und Detailberatung

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission diskutierte die Vorlage und stellte dem Departement zu verschiedenen Artikeln Verständnisfragen, die allesamt zur Zufriedenheit erläutert werden konnten.

Bezüglich Artikel 11 Absatz 2 EG GschG wurde nochmals eingehend erläutert, dass sich die bisherige Verpflichtung von betroffenen Betrieben für die Bereitstellung eines eigenen Schattendienstes oder geeigneter Einsatzmittel für die Glarner Strukturen als übertrieben erweist. Bisher genügte die Standardausrüstung. Das Departement führte aus, dass bei Einführung neuer Chemikalien in Betrieben im Rahmen der Voruntersuchung zur Störfallverordnung jeweils eine Überprüfung der Gefährdung im Hinblick auf Artikel 11 Absatz 2 EG GSchG stattfindet.

Die Kommission diskutierte weiter die Unentgeltlichkeit von Wasserentnahmen durch die Gemeinde für im öffentlichen Interesse liegende Trinkwasserversorgungen. Das Departement führte aus, dass mit der Ergänzung von Artikel 13 Absatz 3 EG GSchG lediglich bisheriges Recht verbrieft werde.

Die einzelnen Absätze in Artikel 15a EG GSchG spiegeln die vier Aufgaben in der Bundesgesetzgebung zum Thema Revitalisierung wieder, bei welchen die Zuständigkeiten im kantonalen Recht zu regeln sind.

Die Kommission stimmte der Gesetzesänderung einstimmig zu.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, die beiliegende Gesetzesänderung unverändert der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Energie und Umwelt**



Fridolin Staub, Bilten
Kommissionspräsident